Mittelbayerische Zeitung, 21.06.2016

# Die Gesetze reichen aus

**GESELLSCHAFT** Wir brauchen kein Integrationsgesetz, sondern ein konsequentes Umsetzen von bestehenden Regeln.

AUSSENANSICHT

**DR. REINHARD ERÖS**
Der Autor ist Gründer der Kinderhilfe Afghanistan

Die CSU hat vor wenigen Wochen ein eigenes Integrationsgesetz in den Landtag eingebracht. Der eher „moderat" formulierten Vorlage des Integrationsgesetzes der Bundesregierung setzt sie noch einen drauf. Sie will eine Verfassungsänderung, in der Zuwanderer auf eine christlich-abendländische Leitkultur verpflichtet werden. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar und sinnvoll. Bei genauer Prüfung – und Gesetzesvorlagen sollten inhaltlich immer eindeutig sein – tauchen jedoch definitorische Unklarheiten auf. Was bedeutet im CSU-Text der Teilbegriff „Leit" ? Sind hier verbindliche, sanktionsfähige „Leit-Planken" vorgeschrieben oder ist nur ein wünschenswertes „Leit-Ziel"?

Beim Begriff „Kultur" wird es im CSU-Entwurf noch diffuser. In unserer Alltagswelt versteht man unter Kultur z.B. den Bildungsbürger, der am Abend auf „Kultur" macht, wenn er mit seiner Frau in die Oper geht. Der bayerische Rundfunk berichtet in seiner Sendung „Kultur, Kultur" über Künstler, Ausstellungen oder Konzerte im Olympiastadion. Diese Kulturbegriffe hat die CSU bei ihrem Gesetz wohl eher nicht im Blick. Aber welchen dann? In den einschlägigen Wissenschaften wird Kultur als ein universelles, für eine Gesellschaft typisches „Orientierungssystem" definiert. In der jeweiligen Kultur lebende Menschen verbindet ein gemeinsames Wahrnehmen, Denken, Bewerten, Handeln und Zurechtfinden innerhalb des Systems. Es vermittelt den Menschen Zugehörigkeit, ermöglicht ihnen, sich in der Welt zurechtzufinden und die Lebensbereiche zu kontrollieren und ist von geradezu überlebenswichtiger Bedeutung. Man definiert in diesem Kulturbegriff zunächst sogenannte „oberflächliche" Schichten. Dazu gehören Symbole (etwa Kleidung und Gesten), Rituale im Sinne von kollektiven Tätigkeiten (Grußformeln, Essensgewohnheiten, regionale Traditionen) und kulturtypische Heldenfiguren.

Entscheidend ist in allen Kulturen aber der „Kern" von Kultur, definiert als Werte-System. Diese Werte sind erste Dinge, die man als Kind früh, zumeist unbewusst lernt und die sich im Unterbewusstsein unverrückbar festsetzen. Sie beinhalten die Unterscheidung von gut und böse, von schön und hässlich, von wahr und falsch.

Dieser Wertekanon ist in der späten Jugend abgeschlossen und kann kaum mehr geändert werden. Wird jemand als Erwachsener also aus Kultur A in eine Kultur B „verpflanzt", kann er die dort gültigen Werte zwar kognitiv erkennen; aber er kann dort nicht einfach umprogrammiert werden. Sind die neuen Werte seinen, als Kind erlernten Werten entgegengesetzt, hat er ein Problem. Er gerät dann unter Umständen in die Gefahr eines Gewissenskonflikts.

Beispiel: Ein Familienvater, aufgewachsen in einer islamisch geprägten Herkunftskultur, ist für die Sicherheit, das Ansehen und die Ehre seiner Familie, damit auch die seiner Töchter bis zu deren Heirat, verantwortlich. Dies ist in seiner Heimat gar eine Rechtsnorm. Im christlich-abendländischen Rechtsstaat sind nicht er, sondern Staat und Polizei die Garanten von Sicherheit. Ansehen und Ehre der Familie tauchen in unserem Rechtssystem schon als Begriffe gar nicht auf. Besonders spannend auch die Frage, welche Werte die CSU denn als christlich definiert: „Feindesliebe" und „auch die linke Wange hinhalten"?

Montesquieu forderte vor 200 Jahren: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Unsere jetzigen Gesetze reichen aus; sie müssen nur konsequent durchgesetzt werden, auch gegenüber Migranten.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung des Autors wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.